smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung vorhanden

2022

Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

X stpfl. Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

9

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds 10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds 30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds 50
4			

Einkünfte

		Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
5	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –			
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			
	Einkünfte	EUR	EUR	EUR
7	(einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07 ,–	27 ,–	47 ,–
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08 ,–	28 ,–	48 ,–
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15 ,–	35 ,–	55 ,–
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13 ,–	33 ,–	53 ,–
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	,–	,–	,–

Anzurechnende ausländische Steuern

		EUR	EUR	EUR
12	für alle Einkunftsarten	09 ,–	29 ,–	49 ,–
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	,–	,–	,–

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 43 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

		EUR
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800 ,–

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)

		EUR	EUR Ct
15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824 ,–	
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG		825 ,

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 endende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

31 Finanzamt und Steuernummer | Staat

EUR

32 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 33) ,–

33 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung ,–

34 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung) ,–

35 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung ,–

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

36 Finanzamt und Steuernummer | Staat

EUR

37 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern lt. Zeile 39, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben) ,–

38 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung) ,–

39 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung ,–

40 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung ,–

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

41 Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

EUR

42 Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen **818** ,–

43 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung **819** ,–

44 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung **820** ,–

2022AnlAUS142

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40 — 9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
61	1	Nr. EStG						
62	2	Nr. EStG						
63	3	Nr. EStG						
64	4	Nr. EStG						
65	5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte
					EUR
66	1			810	,–
67	2			811	,–
68	3			812	,–
69	4			813	,–
70	5			814	,–
71	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterlägen			817	,–

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene — EUR

72	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815	,–
73	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten	816	,–

74 Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile ____ um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:
Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
			EUR
75			826 ,–

76 X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.

77 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. ____ 1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
78	1	Nr. EStG					
79	2	Nr. EStG					
80	3	Nr. EStG					
81	4	Nr. EStG					
82	5	Nr. EStG					